

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Haushaltssatzung

und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA),
in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geän-

Seite 203

dert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in den zurzeit geltenden Fassungen hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 24.02.2010 folgenden Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.015.220 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.015.220 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.005.470 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.010.620 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.013.620 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

180.000 EURO

festgesetzt.


§ 5

(1) Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 197.700,00 EURO. Es entfällt auf die Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft	Anteil	Umlage 2010
Altmarkkreis Salzwedel	2/5	79.080
Landkreis Stendal	3/5	118.620
Summe:		197.700

(2) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Salzwedel, den 24.02.2010


Jörg Hellmuth
Vorsitzender




Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde am 24.02.2010 durch die Regionalversammlung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.06.2010 bis 08.07.2010 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Karl-Marx-Str. 30 (Ärztelhaus), in Salzwedel - während der Sprechzeiten öffentlich aus.


Jörg Hellmuth
Vorsitzender